

# Bieterfragen

REK – BV Parkhaus

Absendung Bekanntmachung: 05.01.2017

Bekanntmachungs-ID: 2017/S 005-006209

Internes Az.: 00173-16

	Frage	Antwort
1	<p>Die geplante Abgabe der Angebote der AN soll bis 22.02.2017 erfolgen. Da wir die Unterlagen erst am 25.01.2017 erhalten haben, bleiben lediglich ca. 20 Arbeitstage für die vollständige Bearbeitung. Aufgrund der vielen offenen Fragen (s. nachfolgende) und des geforderten Leistungsumfang, bitte wir den Abgabetermin um mindestens 3 Wochen nach hinten zu verschieben. Es soll auch im Interesse des Bauherren/AG sein, offene Punkte im Vorfeld zu klären und ein verlässliches und „sauber“ kalkuliertes Angebot zu erhalten.</p>	<p>Den Verzögerungen bei der Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen wurde durch Verlängerung der Angebotsabgabefrist bereits Rechnung getragen.</p> <p>Der in der Bekanntmachung genannte "Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge" (Tag: 01/02/2017; Ortszeit: 10:00) wird verlängert bis</p> <p style="text-align: center;"><b>Mittwoch, den 08.03.2017, 10:00 Uhr.</b></p> <p>Eine weitere Angebotsfristverlängerung kann nicht erfolgen, da die Verwirklichung des Bauvorhabens zeitlich mit der Errichtung des Bettenhauses zu harmonisieren ist.</p>
2	<p>Die geplante Fertigstellung im November 2017 ist aus unserer Sicht nicht möglich. Neben der Planungs- und Bauzeit sind z. B. ca. 3 Monate für den erforderlichen Bauantrag und ähnliches zu berücksichtigen. Wir bitten um eine Angabe diesbezüglich und schlagen vor, zur Angebotsabgabe einen Terminplan beizufügen, in dem diverse Eckdaten übersichtlich zusammengestellt und berücksichtigt sind.</p>	<p>Die Verlängerung der Angebotsfrist erfordert die Anpassung der Planung- und Bauzeit. Ziff. 2.3 der <b>Anlage 1</b> wird daher wie folgt geändert:</p> <p><i>„Der Beginn der Gesamtmaßnahme erfolgt mit Vertragsschluss.</i></p> <p><i>Die Vorlage der Genehmigungsplanung auf Basis der bestätigten Bauvoranfrage einschließlich aller Gutachten an den Bauherrn erfolgt spätestens am 05.06.2017.</i></p> <p><i>Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen ist spätestens am 03.07.2017 zu beginnen.</i></p> <p><i>Der Beginn der Bautätigkeit erfolgt mit der Baufeldfreimachung spätestens am 01.08.2017.</i></p> <p><i>Die Übergabe zur Nutzung an den AG erfolgt spätestens am 31.01.2018.“</i></p>

3	Wer trägt die Verantwortung/Haftung für die Genehmigungsfähigkeit des Parkhauses? Wie werden die Kosten gehandhabt, die dem Bieter für die Planung entstehen bzw. entstanden sind, wenn die Baugenehmigung nicht erteilt wird?	Die wesentlichen Rechtsfragen sind im Zuge des ergangenen Vorbescheides bereits geklärt. Darüber hinaus ist es Sache des Auftragnehmers, einen genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen. Kosten, die durch einen vom Auftragnehmer mangelhaft erstellten Bauantrag entstehen, sind von diesem zu ersetzen.
4	Aus Sicht des Bieters sollte die Genehmigungsplanung separat im Vorfeld beauftragt werden, gern auch an den Bieter. Erst nach Auskunft des Bauamtes bezüglich der Genehmigungsfähigkeit sollte der Bieter mit seiner Ausführungsplanung und Bauleistung beauftragt werden. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.	Den Auftragsgegenstand definiert der beschaffende Auftraggeber. Gegenstand der Beschaffung ist und bleibt die schlüsselfertige Errichtung eines Parkhauses einschließlich aller dafür erforderlicher Planungsleistungen.  Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ist im Rahmen des Vorbescheides bereits eruiert wurden.
5	Der Bieter geht davon aus, dass gemäß bauseitigem Kostenblatt und der anteiligen Unterscheidung in Kosten für BA1 und BA2 lediglich die Kosten für die entsprechenden Massen im BA2 ausgewiesen werden sollen. Die Konstruktion selbst einschließlich der Gründung wird jedoch von vornherein so ausgelegt, dass der BA2 und die daraus resultierenden Lasten berücksichtigt sind. Wir bitten um Bestätigung.	Die Aufsplittung der Kosten in 2 Bauabschnitte dient der Zuweisung der Gesamtkosten an 2 potentielle Auftraggeber, für den Fall, dass der 2. Bauabschnitt von einem anderen öffentlichen Auftraggeber beauftragt wird.  Die Verteilung orientiert sich an § 632 a Abs. 1 BGB, wonach der Unternehmer vom Besteller für eine vertragsgemäß erbrachte Leistung eine Abschlagszahlung in der Höhe verlangen kann, in der der Besteller durch die Leistung einen Wertzuwachs erlangt hat.  Wertzuwachs erfährt der Bauherr sowohl durch erbrachte Bauausführungs- als auch durch erbrachte Planungs- und Bauüberwachungsleistungen.  Der Bieter muss sich daher fragen, in welcher Höhe er bezogen auf den Pauschalpreis Abschlagszahlungen für eine erbrachte 1. Stufe verlangen würde. Der Rest des Pauschalpreises entfällt dann denklogisch auf die 2. Stufe.
6	Es ist geplant die Konstruktion in 2 Bauabschnitte aufzuteilen, wegen der Finanzierung. Kann der AN jedoch davon ausgehen in seiner Planung (z. B. Statik und Werkstattplanung) gleich die gesamte Konstruktion planen zu können? Sollte zu Beginn nur der erste Bauabschnitt beauftragt werden, führt dies in der Planung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn dann erst der 2. Bauabschnitt beauftragt wird, zu erheblichen Mehraufwendungen und dementsprechend Kosten.	Da in jedem Fall beabsichtigt ist, das Bauvorhaben komplett zu verwirklichen, ist zwingend die gesamte Konstruktion zu planen.

7	Der AN bittet um Zusendung eines Lageplans oder ähnlichem, in dem der Umriss der Leistungsgrenze bzw. Schnittstelle erkennbar ist.	Ein Plan existiert nicht. Die Leistung des AN beinhaltet die Anbindung an die Rudolf Elle Strasse sowie für die Gestaltung einen Bereich von einem Meter Parkhausgebäude umlaufend. (s. Masterplan)
8	Der AN bittet um Zusendung eines Lageplans oder ähnlichem über mögliche BE- und Lagerflächen für den AN.	Ein Plan existiert nicht. Anlässlich des laufenden Parallelbauvorhabens werden die Baustelleneinrichtungsflächen, soweit solche auf dem Gelände des Krankenhauses überhaupt verfügbar sind, nach Vertragsabschluss in individuelle Absprache mit dem Auftragnehmer zugewiesen. Lagermöglichkeiten bestehen ausweislich Anlage 1, dort Seite 2 unter Ziff. 1.2 nicht.
9	Der AN bittet um Zusendung eines Lageplans oder ähnlichem, in dem die bauseitige Feuerwehrumfahrung erkennbar ist.	<b>Anlage Übersichtsplan Feuerwehr vom 01.09.2016 wird beigelegt.</b>
10	Vom AN ist eine Beweissicherung gefordert. Welchen Umfang soll diese darstellen. Da parallel Baumaßnahmen auf dem Klinikgelände und deren Zufahrten von externen Unternehmen ausgeführt werden, ist hier keine deutliche Abgrenzung möglich. Wir bitten um Stellungnahme.	Eine Beweissicherung ist an keiner Stelle gefordert. Hier wird gegebenenfalls um erläuternde Fragestellung gebeten.
11	Kann die Geschosshöhe des Parkhauses, lt. LV 2,75 m, erhöht werden?	Die angegebene Geschosshöhe ist bindend, Veränderungen sind im Rahmen der Parameter der bestätigten Bauvoranfrage möglich.
12	Sind die geforderten 480 Stellplätze im Parkhaus ein Richtwert oder eine ausdrückliche Mindestforderung? Nach Prüfung der Unterlagen, insbesondere der Angabe der Stellplatzbreiten (insb. behindertengerechte Stellplätze + Stellplätze neben aufgehenden Bauteilen), Grundriss und Schnitt, lassen sich keine 480 Stück Stellplätze realisieren.	Bei den geforderten 480 Stellplätzen handelt es sich um eine Mindestforderung. Die Umsetzung dieser Mindestforderung ist u.a. Gegenstand der vom Auftragnehmer zu erbringenden Planungsleistung.
13	Kann die max. Breite und Länge des Gebäudes, gemäß Angabe im LV, minimal verändert werden? Dies ist z. B. dadurch erforderlich, dass durch die geplanten Fassaden eine entsprechende Aufbaustärke inkl. UK berücksichtigt werden muss.	Die angegebenen maximalen Längen und Breiten sind bindend, Veränderungen sind nur im Rahmen der Parameter der bestätigten Bauvoranfrage möglich.

14	Was ist im LV mit „Bergschäden“ gemeint?	Durch den Aushub der Baugrube, Grundwasserabsenkungen oder sonstige Erdbewegungen besteht die Gefahr, dass auf dem Gelände vorhandene Erdmassen, insbesondere bestehende Aufschüttungen, abrutschen, einbrechen oder sonst in Bewegung geraten. Die dadurch eintretenden Folgen werden als „Bergschäden“ bezeichnet.
15	Vom AN ist ein Brandschutzkonzept gefordert. Forderungen aus diesem, die sich erst erkennen lassen wenn das Konzept erstellt ist, können bei der Angebotsbearbeitung logischerweise nicht berücksichtigt werden.	Der Auftraggeber geht davon aus, dass ein Bewerber, der über die geforderte Eignung verfügt, insbesondere die notwendigen Referenzen aufweisen kann, die die gängigen Anforderungen an den Brandschutz eines Parkhauses kennt und ausreichend im Angebot kalkuliert tief berücksichtigen kann. Andernfalls wird der Bieter im Rahmen seiner Kalkulation einen Risikozuschlag vornehmen müssen.
16	Für das Baufeld ist kein Bodengutachten vorhanden. Lediglich für den Bereich des Bettenhauses liegen Unterlagen vor, die jedoch nicht auf das Baufeld des Parkhauses übertragen werden können. Es fehlen diverse Angaben, durch welche sich zum aktuellen Zeitpunkt keine Kalkulation erstellen lässt! Z. B. fehlen folgende Angaben: zulässige Bodenpressung zur Ermittlung der Fundamentgrößen, ggf. erforderliche Tiefengründung mit Pfählen o. ä., ggf. anstehende Fels – in welcher Höhe, ggf. erforderlicher Unterbau unter Gründungskörper – Kiesbettung oder Magerbeton, erforderlicher Pflasteraufbau und vieles mehr. Wir bitten ausdrücklich um Stellungnahme und Angabe der erforderlichen Werte/Angaben. Weder die Tiefbau noch die Gründungsarbeiten können so kalkuliert werden! Das in diesem Zusammenhang geforderte Baugrundgutachten vom AN kann erst im Nachhinein notwendige Angaben liefern – zum Kalkulationszeitpunkt sind daher für die Bieter keine gleichwertig und somit vergleichbaren Angaben vorhanden!	<p>Hierbei handelt es sich um das typischer Weise bestehende Baugrundrisiko.</p> <p>Als Baugrundrisiko bezeichnet man das Risiko, dass die Bodenverhältnisse der Baustelle sich in Wahrheit bei Baubeginn anders darstellen, als die Vertragspartner dies bei Unterzeichnung des Bauvertrages angenommen haben.</p> <p>Man unterscheidet ein echtes und ein unechtes Baugrundrisiko.</p> <p>Das unechte Baugrundrisiko verwirklicht sich, wenn einer der Beteiligten seinen Pflichten nicht nachgekommen ist. Hier haftet grds. derjenige, welcher seine Pflichten vernachlässigt hat. Der AG hat in diesem Zusammenhang eine Pflicht zur Erstellung eines Bodengutachtens. Dieser ist er vorliegend nachgekommen; <b>die dort getroffenen Aussagen gelten für das hier maßgebliche Baufeld entsprechend.</b></p> <p>Beim echten Baugrundrisiko wurden die bestehenden Pflichten von allen Beteiligten erfüllt, trotzdem hat sich ein Restrisiko verwirklicht. Die Gefahrtragung richtet sich dann grds. nach der Abnahme:</p> <p>Vor der Abnahme haftet der Auftragnehmer, danach der Auftraggeber (§ 644 BGB). Eine Ausnahmeregelung enthält § 645 BGB.</p>
17	Sollen die Dokumentationsunterlagen tatsächlich 3-fach in Papierform erstellt werden. Aus Erfahrung entstehen bei dem Leistungsumfang allein in 1-facher Ausfertigung schnell 30 breite A4-Ordner und mehr.	Ja.

18	Für die geforderten Genehmigungsplanungen, Anträge und ähnlichem ist die Zuarbeit des Bauherren/AG erforderlich. Dies entsprechend zu berücksichtigen. Eine komplette „Abgabe“ der Verantwortung ist bei solchen Sachen nicht möglich, da der Bauherr/AG Eigentümer ist.	Der AG kommt selbstverständlich im Rahmen seiner Verantwortung als Eigentümer der Liegenschaft im Rahmen der Bauantragsplanung seiner Verantwortung nach.
19	Besteht die Möglichkeit die Gebühren z. B. vom Bauamt und Prüfstatiker auf Nachweis zzgl. Einem GU-Zuschlag abzurechnen? Hierdurch wird die Gefahr gemindert, unnötig hohe Kosten im Angebot zu berücksichtigen. Aus den erforderlichen Gebührentabellen lassen sich häufig nur „von bis“ Werte erkennen, welche auf Grund des Risikos natürlich bei einer Schätzung durch den Bieter stets mit dem höchsten Wert angesetzt werden. Des Weiteren lassen sich Aufwendungen für den Umfang der Prüfungen und Genehmigungen nicht eindeutig abschätzen, da viele offene Fragen noch ungeklärt sind.	Es verbleibt bei Ziffer 3.7 der <b>Anlage 1</b>
20	Sind Umlagen für Energie- und/oder Versicherungen vom Bauherren/AG an den AN geplant und zu berücksichtigen?	Nein.
21	Wir bitten um konkrete Angabe wo Bauwasser- und –stromanschlüsse vorhanden sind. Idealerweise in einem Übersichtsplan o. ä.	Ein Übersichtsplan ist nicht vorhanden. Über die Angaben in Ziff. 4.1 und 4.2 hinaus, sind dem AG keine weitergehenden Informationen möglich.
22	Lt. LV ist nicht eindeutig erkennbar, ob sanitäre Anlagen vorhanden sind oder durch den Bieter für seine Belange gestellt werden müssen.	Für seine Belange hat der Bieter die Sanitäranlagen selbst vorzuhalten.
23	Das Baufeld wird durch den Bauherren/AG 50 ca. abgetragen übergeben. Welche Fläche berücksichtigt dies konkret? Wird das Baufeld eben übergeben (auf welchem Niveau) oder gemäß vorhandenem Höhenplan – 50 cm? Wir bitten dies zu konkretisieren, da das aktuelle Gelände stetig fällt und steigt.	Die Fläche der Baufeldfreimachung entspricht ca. der Gebäudegrundfläche gemäß Bauvoranfrage. Übergabe gemittelt -50cm unter vorhandener Geländeoberfläche, dem natürlichen Geländeverlauf folgend.
24	Bitte senden Sie uns einen Leitungsplan zu, in dem erkennbar ist, in welcher Tiefe Leitungen liegen. Lediglich die Leitungslänge lässt keine sichere Kalkulation zu.	<b>Anlage koordinierter Leitungsplan vom 18.05.2015 wird beigelegt.</b>

25	Der Abbruch unterirdischer Bauwerke und Fundamente und dergleichen soll Leistung des AN sein. Wie und wo ist erkennbar, wo solche Leistungen in welchem Umfang erforderlich werden?	Bauwerke und Fundamente unter O:K: -50 Gelände werden nach Anzeige und gemeinsamen Aufmaß auf Nachweis zu den ortsüblichen und angemessenen Einheitspreisen entsorgt. Gleiches gilt für ggf. erforderliche Bodenersatzmaßnahmen.
26	Ist es korrekt, dass der vorhandene Baugrund als LAGA Z0 angesehen werden soll und evtl. Verunreinigungen, LAGA >=Z1.1 und dergleichen auf Nachweis abgerechnet werden, zu einem späteren Zeitpunkt, falls vorhanden?	Ja.
27	Welche Maßnahmen sind für die Wasserhaltung erforderlich? Es gibt keine Unterlagen wie aussagen in welcher Höhe z. B. Grundwasser oder Schichtenwasser ansteht.	Hier gelten die Festlegungen aus dem Baugrundgutachten (siehe dort Pkt. 16)
28	Kann Regen- und Tagwasser ggf. auf dem Bau-feld frei abgepumpt und entwässert werden?	Ja.
29	Es ist nirgends erkennbar, wo z. B. welche Außenanlagengestaltung geplant und ggf. der Leistungsumfang des AN ist. Wir bitten um einen entsprechenden Übersichtsplan.	Die Leistung des AN beinhaltet die Anbindung an die Rudolf Elle Strasse sowie für die Gestaltung einen Bereich von einem Meter Parkhausgebäude umlaufend. (s. Masterplan)
30	Auf der Seite 15 von 28 im LV ist die Rede von Verbindungselementen und ähnlichem. Bitte konkretisieren Sie ob dies gemäß System des Bieters berücksichtigt sein soll oder bauseits hier etwas Spezielles gefordert ist.	Keine speziellen Anforderungen.

31	<p>In der Grundvariante ist eine Komplettüberdachung geplant. Soll diese jeweils ca. Geschosshoch über den beiden obersten Ebenen erfolgen oder als durchgehende Dachhaut (Satteldach) durchgeführt werden? Hierbei würde über der vorletzten Ebene die Dachkonstruktion ca. 1,5 x Geschosshoch angeordnet. Vorteil: Eine Zusammenhängende Dachkonstruktion ist kostengünstiger, da weniger Anschlüsse. Auch für die geplante spätere Photovoltaikanlage kann alles von einer Dachfläche aus bedient, gewartet etc. werden, andernfalls verteilt sich diese entsprechend auf zwei separate Dachflächen. Es besteht im Bereich der Mittelachse kein Halbebene-Versatz hoher freier Luftraum, durch den Wasser eindringen kann. Nachteil: Die Schallschutzfassade muss an der Außenseite ggf. mit einer größeren Fläche ausgeführt werden – ABER: Wie verhält es sich in der Mittelachse, hier wurde im Schallschutzgutachten nicht berücksichtigt, dass dort zwischen den beiden Dachversätzen ein offener „Spalt“ ist. Wir bitten um Stellungnahmen und bitten gleichzeitig um Berücksichtigung, dass dies für die Vergleichbarkeit der Angebote mit jedem Bieter gleich abgeklärt werden muss.</p>	<p>Überdachung gemäß Bauvoranfrage, eine durchgehende Bedachung hätte eine deutliche Erhöhung des Parkhauses auf der Nordseite zur Folge.</p>
32	<p>Wo ist konkret eine Rampenheizung geplant? Lt. LV soll diese in vereisungsgefährdeten Bereichen berücksichtigt werden. Diese Angabe ist aus Sicht des Bieters zu allgemein und führt zu keinem vergleichbarem Ansatz der Angebote, da zu starke Auslegung.</p>	<p>Die Rampen der oberen Parkebene P 4</p>
33	<p>Kann die Abgrenzung von Gehwegen auf Rampen mittels Markierung anstelle von Schrammborden ausgeführt werden?</p>	<p>Nein.</p>
34	<p>Sind Dehnfugen im Türbereich zum Übergang Parkdeck tatsächlich gefordert? Eine kostengünstigere Ausführung sind Schleppbleche aus z. B. strukturiertem Edelstahl, welche auf die Schwellen der Treppenhaustüren montiert werden. Sonstige direkt angrenzende Spalte zwischen Treppenhaus und Parkdeck könnten durch verzinkte gekantete Tropfbleche o. ä. abgedeckt werden.</p>	<p>Die Ausbildung ist Systemabhängig anzubieten.</p>

35	Die Dachdecke ist in der Grundvariante mit einem Trapezblech berücksichtigt. Optional mit und ohne extensiv begrüntem Retentionsdach. Da bauseits eine Photovoltaikanlage geplant ist, bitte wir um Angabe und allgemeine Festlegung mit allen Bietern, zur Vergleichbarkeit, ob ggf. die Grundvariante von vornherein mit einem entsprechenden Aufbau über dem Trapezblech (OSB-Platte, Abdichtung und dergleichen) geplant und kalkuliert werden soll.	Zu kalkulieren ist grundsätzlich ein Retentionsdach mit einem Abflussfaktor von 0,1.  Lastseitig ist für die gesamte Dachfläche eine Lastreserve für eine Photovoltaikanlage einzuplanen.
36	Die Verglasung der Außenseiten des Treppenhauses sollen mit ESG ausgeführt werden. Soll die Konstruktion z. B. als Glasschuppenfassade, Pfosten-Riegel-Konstruktion etc. ausgeführt werden? Wir bitten um Konkretisierung.	Pfosten-Riegel-Konstruktion
37	Türen sind als T30 Türen ausgeschrieben. Bereits ohne Brandschutzkonzept sollte dies auf T30RS konkretisiert werden. Wir bitten um Stellungnahme.	gemäß Brandschutzkonzept
38	Sind in beiden Treppenhäusern Trockensteigleitungen zu berücksichtigen?	gemäß Brandschutzkonzept
39	Ist ein WDVS für die Technikraumwände tatsächlich erforderlich? Da weder der Boden, noch die darüber verlaufende Rampendecke, noch die Rückwand (=Rampenstützwand) dementsprechend berücksichtigt werden, kann auf diese Ausführung aus Sicht des Bieters verzichtet werden. Info: Häufig werden diese Bereiche auch nur durch eine offene Gitterkonstruktion abgetrennt. Da Sie einen Bereich mit geringer Brandlast darstellen, ist dies in der Regel zulässig und eine mögliche Alternative.	Bei Nachweis der Funktionsfähigkeit ohne WDVS kann diese entfallen.
40	Die Holzlamellen der rückseitigen Fassaden einschl. einem Giebel sind mit unterschiedlichen Querschnitten (260/60, 300/80, 340/100) angegeben. Sind alle drei aufgeführten Querschnitte im Wechsel o. ä. gefordert oder lediglich der Querschnitt, der sich gemäß Statik ergibt?	Die 3 unterschiedlichen Querschnitte werden im Wechsel verwendet.

41	<p>Der Bieter bittet um Prüfung und Entfall der Fassadenvarianten 4 und 5, welche im Wesentlichen denen der Varianten 1 und 2 entsprechen, jedoch als vorgesetzte Konstruktion. Der Bieter geht davon aus, dass sich diese Ausführung aufgrund einer evtl. Lüftungsproblematik ergibt? Im Schallschutzgutachten wurde jedoch die Fassade in diesem Bereich mit 1/3 Öffnung angesetzt, insofern lässt sich diese Forderung mit der Variante 1 und 2 bereits realisieren. Darüber hinaus führt eine vorgesetzte Fassade dazu, dass sich die Abstandsflächen über die Grundstücksgrenzen hinaus verschieben.</p>	<p>Dem Entfall der Fassadenvarianten 4 + 5 kommt nicht in Betracht.</p>
42	<p>Der AN geht davon aus, dass die elektromechanisch bedienten Rollgittertüre im Grundpreis enthalten sein sollen. Wir bitten um Bestätigung.</p>	<p>Ja.</p>
43	<p>Treppenhauswände sollen mit einem Anstrich versehen werden. Ein- und Beidseitig?</p>	<p>Zu kalkulieren ist innen ein Anstrich der Wände und der Decke.</p>
44	<p>Kann die Parkdeckentwässerung über verzinkte Stahlrinnen am Parkhausrand erfolgen, anstelle von, lt. LV., in der Decke eingelassene Rinnen?</p>	<p>Entscheidend ist die optische Wirkung: die Rinnen dürfen nicht von außen sichtbar sein.</p>
45	<p>Ist ein Öl-Abscheider vorm Übergabeschacht tatsächlich zu berücksichtigen?</p>	<p>Ja</p>
46	<p>Der Bieter geht davon aus, dass das Parkhaus mit einer 1-Strang-Entwässerung entwässert werden kann. Der Anschluss dieser erfolgt an Sammelleitungen, an welche auch die Ringdrainage anschließt. Die gemeinsame Heranführung an einen bauseitigen Überschacht ist geplant. Wir bitten um Bestätigung.</p>	<p>Ausführung möglich</p>
47	<p>Auf der Seite 26 von 28 im LV scheint es sich um einen Formfehler zu handeln. Unter Pkt. 4.22 ist ein Text aufgeführt, welcher unter 4.23 nochmals aufgeführt ist. Wir bitten um Prüfung und Bestätigung.</p>	<p>Dies ist zutreffend. Es handelt sich um folgende Textpassage im Ziffer 4.22 der <b>Anlage 1</b>:  <i>„Multiplexer/Steuerschrank LED-Außentransparentanzeige inkl. Befestigungsmast im Bereich der Parkhausein- und ausfahrt LED-Innentransparente/-anzeigen in mindest erforderlicher Anzahl mit Frei-, Besetzt- und geschlossen-Anzeigen auf jeder Ebene bzw. Ebenenüberfahrt, einschließlich erforderlicher Technik, Software, Anschluss-/Installationsarbeiten, Inbetriebnahme und Einweisung des AG.“</i>          Dieser entfällt in Ziffer 4.22 und ist in Ziffer 4.23 zu berücksichtigen.</p>

48	Welche „Art“ Zählanlage ist konkret gefordert? Einzelplatzzählung, also eine konkrete Angabe wie viele Stellplätze genau frei sind, oder einen Ebenenzählung, also eine Angabe auf welcher Ebene noch freie Plätze sind (Frei/Besetzt) oder einen sehr allgemeinen Angabe, ob im Parkhaus freie Plätze sind oder alle belegt sind? Ist diese Zählung ausschließlich für den externen Benutzerkreis zu berücksichtigen?	Beim Hineinfahren in das Parkhaus muss für den externen Benutzerkreis erkennbar sein, ob und wie viele freie Stellplätze für den externen Besucherkreis verfügbar sind bzw. das Parkhaus besetzt ist. Nach Befahren des Parkhauses muss darüber hinaus die Anzahl der freien Stellplätze für den externen Besucher auf jeder Ebene bzw. Ebenenüberfahrt erkennbar sein.
49	In welchem Bereich sind später bis auf welchem Niveau Geländeauffüllungen durchzuführen? Wir bitten um einen entsprechenden Übersichtsplan.	Gemäß Bauvoranfrage
50	Ist ein Lageplan, auch in digitaler Form, vorhanden? Kann dieser für die Kalkulation dem Bieter übergeben werden?	Ein digitaler Lageplan kann zur Kalkulation nicht übergeben werden.
51	Kann für die Baugenehmigungsplanung dem Bieter ein digitaler Lageplan vom Baufeld kostenfrei zur Verfügung gestellt werden?	Ein digitaler Lageplan kann für die Baugenehmigungsplanung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
52	Ist eine Geländeabfangung, z. B. mit einer Winkelstützwand, zwischen Straße und Parkhaus Leistung des AN?	Ja. Höhendifferenz gem. Bauvoranfrage
53	Im Schallschutzgutachten ist lediglich eine Fassadenausführung zu 2/3 vor der Ebene 0 und 2 berücksichtigt. Sind die darüber liegenden Ebenen in schallschutztechnischer Hinsicht als offen angesehen? Soll hier eine Fassade berücksichtigt werden?	Es soll eine Fassade berücksichtigt werden, Schallschutzanforderungen gem. Schallschutzgutachten.
54	Die im Schallschutzgutachten eingefügten Grundrisse und Schnitte sind nicht stimmig. Hierbei ist die Ein- und Ausfahrt an der Parkhausrückseite positioniert. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.	Maßgeblich sind die Pläne der Bauvoranfrage. Im Schallschutzgutachten ist die nördliche Positionierung der Ein- / Ausfahrt korrekt berücksichtigt.
55	Im Übersichtsplan „Grundriss und Schnitte“ sind die Rampen bzw. die Verkehrsführung nicht einheitlich dargestellt. Wir bitten um Korrektur und Aufzeigung der tatsächlich geforderten Rampenneigungsrichtung. Z. B. im Grundriss: 3 Rampen haben die gleiche Gefällerichtung – da die Rampen jedoch nicht breit genug sind für eine zweispurige Befahrung (mit Gegenverkehr), muss hier eine Ampelsteuerung o. ä. installiert werden, insofern die Darstellung doch korrekt ist.	Der Sachverhalt muss vom AN im Zuge der Planungsbearbeitung geklärt werden.

56	<p>Im Übersichtsplan „Grundriss und Schnitte“ sind die Parkebenen im Gefälle dargestellt. Analog bzw. parallel verläuft das dargestellte Dachgefälle. Die Höhen ergeben sich entsprechend. In der Grundvariante ist lediglich ein Trapezblechdach gefordert. Diese Ausführung bedingt ein Mindestgefälle von 5 %. Eine geringer geneigte Ausführung z. B. mit 2 % kann lediglich erzielt werden, wenn das Trapezblech oberseitig einen entsprechenden Aufbau (OSB-Platte, Abdichtung...) erhält. Wir bitten um Prüfung und Rückmeldung der geforderten Ausführung, auch unter Beachtung der Vergleichbarkeit mit Angeboten anderer Bieter und unter Berücksichtigung der resultierenden höheren Gebäudehöhe durch ein evtl. steileres Gefälle.</p>	<p>Siehe Ausführungen zu Frage 35</p>
57	<p>Im Übersichtsplan „Grundriss und Schnitte“ ist die Lage der Ein- und Ausfahrt abweichend von den anderen Ausschreibungsunterlagen wie z. B. Lageplan und Masterplan – Lageplan Zielplanung angeordnet. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme auch unter Beachtung der eventuell abweichender Annahmen z B. für das Schallschutzgutachten.</p>	<p>Position gemäß Plan „Grundriss und Schnitte“</p>
58	<p>Im Übersichtsplan „Grundriss und Schnitte“ ist die Breite der Ein- und Ausfahrt mit ca. 10 m angenommen. Lt. LV sollen je zwei Ein- und Ausfahrtsschranken in diesem Bereich berücksichtigt werden. Da für eine jeweilige Fahrspur mindestens 2,75 m anzusetzen sind und für die entsprechenden Bauteile (Kontrollgeräte und Schranken auf Verkehrsinsel) jeweils mindestens 0,70 m, benötigt man eine lichte Mindestbreite der Ein- und Ausfahrt von 13,10 m (4 x 2,75 m + 3 x 0,70 m). Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.</p>	<p>Es sind jeweils 2 Aus – und Einfahrten vorzusehen.</p>
59	<p>Bezüglich der vorgenannten Bieterfrage ergibt sich eine weitere Reduzierung der Stellplatzanzahl. Ebenso ist offen, ob insgesamt 4 Rolltore in diesem Bereich berücksichtigt werden müssen. Da die Schrankenanlagen auch über das Parkhaus hinausstehen (ansonsten noch einmal + 0,70 m), ist abzuklären ob die Rolltore tatsächlich gefordert sind und wenn ja, ob lediglich die Fahrspur zu schließen ist. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.</p>	<p>Die Anfrage ist missverständlich. Es wird davon ausgegangen, dass die Schrankenanlagen sich innerhalb des Parkhauses befinden.</p>
60	<p>In welcher Ebene (Bitte P1, 2 etc. nochmal je Halbgeschoss differenzieren) befindet sich der Ausgang in den beiden Treppenhäusern, nach außen?</p>	<p>Gemäß Plan „Grundriss und Schnitte“</p>

61	In der Bauvoranfrage vom 11.09.2015 ist das Parkhaus mit der Gebäudeklasse 4 angegeben und nur 8,25 m Höhe. Zwar ist das Gebäude tatsächlich unter 13 m hoch (aber dennoch höher als die angegebenen 8,25 m!), jedoch ist die Nutzungseinheit über 400 m <sup>2</sup> groß. Bei dem Gebäude handelt es sich demnach um eine Gebäudeklasse 5. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.	Die Punkte sind Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.
----	---	---

### **Anlagen**

Anlage G    Übersichtsplan Feuerwehr vom 01.09.2016

Anlage H    koordinierter Leitungsplan vom 18.05.2015.